



11. Januar 2011

Bewerbungsunterlagen für den Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik und den Internationalen Studiengang Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Evangelischen Fachhochschule. Gerne senden wir Ihnen in der Anlage die angeforderten Bewerbungsunterlagen für den Studiengang Sozialarbeit/ Sozialpädagogik bzw. den Internationalen Studiengang Inclusive Education/Integrative Heilpädagogik zu.

Die Vergabe unserer Studienplätze erfolgt nicht nach dem Numerus Clausus-Verfahren, sondern nach einem internen Punktesystem. Punkte erhalten Sie z.B. für die Schul- und Berufsausbildung, Praktika, FSJ, Au-Pair, ehrenamtliche Mitarbeit in Kirche, Vereinen oder sonstigen Organisationen aber auch für Kindererziehung, längerfristige Fortbildungen etc.. Beachten Sie bitte, dass eine Punktevergabe nur möglich ist, wenn die Angaben von Ihnen im Zulassungsantrag aufgeführt und durch zeitliche Nachweise exakt belegt sind. Beachten Sie hierzu bitte auch die Hinweise auf dem Zulassungsantrag.

Bewerbungsschluss ist der 15.5.2011.

Folgende Unterlagen sind mit dem Zulassungsantrag einzureichen:

- 1) das **Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung** (Allgemeine Hochschulreife oder eine für ein Studium in Hessen gültige Fachhochschulreife). Falls Sie Ihr Abschlusszeugnis noch nicht erhalten haben, reichen Sie uns bitte das Halbjahreszeugnis ein und reichen Ihren Abschluss nach.

Für Bewerber/Bewerberinnen, die sich aufgrund der „Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen, Juni 2006“ bewerben, ist zusätzlich ein 5-seitiges Motivationsschreiben mit einzureichen. Weitere Infos für ein Studium in Hessen ohne Hochschulzugangsberechtigung erhalten Sie von der **Fachhochschule Fulda, Marquardtstr. 35, 36039 Fulda, www.fh-fulda.de.**

Bei Studienbewerber/innen, die die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, muss diese Hochschulzugangsberechtigung geprüft und als einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig anerkannt werden. In Hessen führt diese Bewertung und Anerkennung das Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Rheinstr. 23-25, 65185 Wiesbaden, durch. Sobald Ihre Bewerbung bei uns eingegangen ist, werden wir diese Bewertung veranlassen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.hmwk.hessen.de. Ohne die Anerkennung des Ministeriums ist ein Studium an unserer Fachhochschule nicht möglich. Ferner müssen in der Bewerbungsphase Deutschkenntnisse gemäß der „Zentralen Mittelstufenprüfung“ des Goethe-Instituts nachgewiesen werden, bei Studienbeginn sind Deutschkenntnisse gemäß der DSH-Norm des Goethe-Institutes Voraussetzung.

- 2) aktueller **tabellarischer Lebenslauf**
- 3) **Quittung** der Überweisung für die Bearbeitungsgebühr von € 10,-
- 4) **Bestätigungen** über Beschäftigungszeiten, ehrenamtliche Tätigkeiten, Wehr- und Zivildienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Kindererziehungszeiten etc..

Diese, für unser Punkteauswahlverfahren wichtigen Angaben, können nur berücksichtigt werden, wenn sie durch entsprechende Nachweise (mit Wochenstundenanzahl) zeitlich belegt sind.

Alle eingereichten Unterlagen bitte nur als Kopien (**die Hochschulzugangsberechtigung als beglaubigte Kopie**). Nach Bewerbungsende ist eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur möglich, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag zusenden..

Das Auswahlverfahren ist frühestens Anfang Juli abgeschlossen. Sie erhalten dann eine schriftliche Zu- oder Absage. Telefonische Auskünfte über den Stand Ihrer Bewerbung können bei der Vielzahl der Bewerbungen nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Barbara Jauch

Anlage: Bewerbungsunterlagen
